

à faire par rapport à ces réserves, nous en avions déjà discuté.

Je n'ai jamais vraiment eu de réponse concluante au sujet de la possibilité d'un éventuel transfert des réserves lorsque les assurés changent de caisse-maladie, comme on le voit dans le deuxième pilier. Cela permettrait d'atténuer l'accumulation des réserves dans les différentes caisses, puisqu'on sait que les nouvelles caisses doivent constituer des réserves parce qu'elles ont un plus grand nombre d'assurés avec les risques qui sont courants.

Je suis très embêté, non pas parce que mon canton est à l'origine de deux des initiatives, mais parce que la solution n'est pas bonne, et cela bien que je pense qu'il y ait quelque chose à faire. Je souhaite vraiment que le Conseil fédéral et la commission, qui suivent de très près ces dossiers, s'intéressent à la problématique des réserves.

20.301, 20.305, 20.329, 20.334, 21.301

Abstimmung – Vote

Für Folgegeben ... 17 Stimmen
Dagegen ... 20 Stimmen
(1 Enthaltung)

20.302, 20.306, 20.328, 20.335, 21.302

Abstimmung – Vote

Für Folgegeben ... 17 Stimmen
Dagegen ... 22 Stimmen
(1 Enthaltung)

16.501

Parlamentarische Initiative

Romano Marco.

Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Anpassung des Strafmasses in Artikel 285 StGB

Initiative parlementaire

Romano Marco.

Violence ou menace contre les autorités et les fonctionnaires.

Adaptation des peines prévues à l'article 285 CP

Iniziativa parlamentare

Romano Marco.

Violenza o minaccia contro le autorità e i funzionari.

Adeguamento delle pene previste dall'articolo 285 CP

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 02.03.20

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, den beiden Initiativen keine Folge zu geben.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich kann es relativ kurz machen. Die beiden Initiativen haben das Ziel, die Strafandrohung beim Delikt "Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte" hinaufzusetzen. Solche Delikte sollen also härter bestraft werden. Die Kommission beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, den parlamentarischen Initiativen keine Folge zu geben, obwohl der Nationalrat ihnen bereits Folge gegeben hat.

Die Ablehnung hat folgenden Grund: Unterdessen ist das Geschäft 18.043, "Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht", bereits in Arbeit. Unser Rat hat es schon durchberaten. Es ist nun auch im Nationalrat gewesen und wird wieder zu uns kommen. Thema dieses Geschäfts sind unter anderem gewisse Anpassungen beim Strafatbestand, auf den sich die parlamentarischen Initiativen beziehen. Unser Rat hat auch hier bereits gewisse Strafverschärfungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Kommission der Ansicht, es sei nicht notwendig, jetzt aufgrund weiterer parlamentarischer Initiativen hier aktiv zu werden. Parlamentarischen Initiativen kann nur Folge gegeben werden, wenn Handlungsbedarf besteht. Doch Handlungsbedarf ist nicht gegeben, wenn bereits entsprechende gesetzgeberische Aktivitäten unternommen worden sind.

Das ist der Grund, warum Ihnen die Kommission beantragt, darauf zu verzichten, den parlamentarischen Initiativen Folge zu geben. Sie tut dies gewissmassen, ohne inhaltlich Stellung zu nehmen zur Frage, wie die Strafverschärfung konkret ausformuliert werden sollte.

Minder Thomas (V, SH): Herr Präsident, erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung, insbesondere für das Amtliche Bulletin und die Verwaltung, die an der Umsetzung dieser Forderung arbeitet: Die Initiative wird ja aus formellen Gründen abgelehnt, weil das Anliegen bereits in die hängige Vorlage zur Strafrahmenharmonisierung aufgenommen wurde.

16.496

Parlamentarische Initiative

Guhl Bernhard.

Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Anpassung des Strafmasses in Artikel 285 StGB

Initiative parlementaire

Guhl Bernhard.

Violence ou menace contre les autorités et les fonctionnaires.

Adaptation des peines prévues à l'article 285 CP

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 02.03.20 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Dem am letzten Wochenende zu Ende gegangenen Abstimmungskampf ist eine kaum je da gewesene Gewalt- und Drohdemonstration vorausgegangen. Verschiedene Politikerinnen und Parlamentarier, ja sogar ihre Familien und Angehörigen wurden ernsthaft bedroht, dies in einem Ausmass, in dem sie sich zu Polizeischutz und zur Absage ihrer öffentlichen Auftritte an Podien und anderen Anlässen des Abstimmungskampfes gezwungen sahen. Das ist mehr als unschön in einem Land, in dem die freie Meinungsäusserung und die Demokratie hoch, sogar sehr hoch gewichtet werden. Bedrohte Personen waren auf beiden Seiten zu finden.

Ich bin nicht Experte in Sachen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, frage mich aber ernsthaft, ob die aktuelle und auch die geplante Gesetzgebung, wie sie diese parlamentarischen Initiativen verlangen, genügen, um auch uns Politiker und Parlamentarier zu schützen. Ich habe im Basler Kommentar zu Artikel 285 StGB, "Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte", geblättert. Gemäss meinen Kenntnissen umfasst der Geltungsbereich nicht alle unsere Tätigkeiten. Wenn wir Hassposts und -mails erhalten oder vor dem Bundeshaus bedroht werden, so fällt das wohl unter den Tatbestand "Drohung gegen Behörden und Beamte", weil wir hier in diesem Gebäude in einer offiziell mandatierten Funktion als Behördenmitglied sind. Wenn wir aber in einem Abstimmungskampf an einem Podium teilnehmen und dort bedroht werden, so fällt das nach meinen Kenntnissen nicht darunter, da wir dort als Privatperson in einer nicht offiziellen Funktion teilnehmen. Stimmt das? Vielleicht kann der Berichterstatter, Herr Jositsch, hier noch etwas dazu sagen. Auf jeden Fall bitte ich die Verwaltung, bei der Umsetzung dieser parlamentarischen Initiativen in der Strafrahmenharmonisierung uns Politikerinnen und Parlamentarier – nicht nur die eidgenössischen, auch die kantonalen – in den Schutzbereich aufzunehmen.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Geschätzter Kollege Minder, gerne beantwortete ich Ihre Frage. Ihre Ausführungen sind durchaus korrekt, das heisst, der Begriff der Beamten und der Behördenmitglieder trifft dann zu, wenn wir im Rahmen einer amtlichen Funktion handeln. Wenn wir aber nicht in einer amtlichen Funktion handeln, also nicht hier im Gebäude, dann sind wir keine Beamten und keine Behördenmitglieder – wobei wir sowieso keine Beamten sind. Das heisst, wir sind dann keine Behördenmitglieder und unterstehen dem normalen Schutz, den andere Bürgerinnen und Bürger auch geniessen, sowohl was Ehrverletzungen als auch was körperliche Übergriffe betrifft.

Inhaltlich müssen wir diskutieren, wie wir im Rahmen der Strafrahmenharmonisierung damit umgehen möchten. Die einen sagen, Beamte und Behördenmitglieder sollen besonders geschützt werden; andere wiederum sagen: Warum sollen sie besser geschützt werden als alle anderen Bürgerinnen und Bürger? Diese sollten ja auch nicht angegriffen werden. Das ist eine Wertung, die wir vornehmen müssen, aber eben nicht im Rahmen dieser parlamentarischen Initiative, sondern im Rahmen der Diskussion zur Strafrahmenharmonisierung.

16.496, 16.501

*Den Initiativen wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite aux initiatives*

16.483

Parlamentarische Initiative

Rickli Natalie.

Erhöhung des Strafmaßes bei Vergewaltigungen

Initiative parlementaire

Rickli Natalie.

Viol. Durcir les peines

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 11.06.20 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Initiative keine Folge zu geben.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Auch hier kann ich es kurz machen. Obwohl der Nationalrat auch dieser parlamentarischen Initiative Folge gegeben hat, beantragt Ihnen die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates ohne Gegenstimme, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Der Grund ist der gleiche wie bei den beiden vorangegangenen Geschäften. Das Sexualstrafrecht befindet sich in Revision, als separate Vorlage innerhalb des Komplexes Strafrahmenharmonisierung. Das ist Ihnen bestens bekannt. Der Vergewaltigungstatbestand, auf den diese Initiative zielt, ist Teil davon und in Bearbeitung. Dort fand eine Vernehmlassung statt, die zurzeit ausgewertet wird. Die Vorlage wird in den nächsten Monaten in die Kommission für Rechtsfragen des Ständersates kommen.

Auch hier ist gewissermassen die gesetzliche Voraussetzung, um einer parlamentarischen Initiative Folge zu geben, mittlerweile nicht mehr erfüllt, denn ihr Anliegen ist bereits im Rahmen des gesetzgeberischen Prozesses in Bearbeitung. Aus Sicht der Kommission für Rechtsfragen ist es entsprechend nicht notwendig, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

